



2. Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme:	
Durchführungszeitraum:	von: bis:
Angaben zur Anzahl von Windenstarts sowie Energieverbrauch	

3. Kosten- und Finanzierungsplan	
3.1 Fälligkeitsjahr:	2026
3.2 Gesamtausgaben der Maßnahme lt. beil. Berechnung	
3.3 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
3.4 abzgl. Leistungen Dritter	



3.5 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
3.6 Eigenanteil	

4. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen für den Antragsteller

Darstellung der angestrebten Auslastung der Ladeinfrastruktur bzw. des Kostendeckungsgrades, der voraussichtlichen Höhe der Kosten? und der Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.



5. Angaben zum KMU-Status

Der Antragsteller erklärt, dass er

- als Kleinunternehmen (< 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder-bilanz von max. 2 Mio. Euro)
- als kleines Unternehmen (< 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder-bilanz von max. 10 Mio. Euro)
- als mittleres Unternehmen (< 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz von max. 43 Mio. Euro)

weder als Kleinst-, kleines noch als mittleres Unternehmen

nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) einzustufen ist.

Insbesondere sind hierbei die Beziehungen miteinbezogen, die gemäß AGVO Anhang I Art. 3 Abs. 2 und 3 eine Bewertung als Partner- und/oder verbundenes Unternehmen zulassen könnten, sowie Beziehungen zu öffentlichen Stellen gemäß AGVO Anhang I Art. 3 Abs. 4, sowie Beziehungen natürlicher Personen gemäß AGVO Anhang I Art. 3 Abs. 3 U Abs. 4, die zu einer Bewertung als wirtschaftliche Einheit gemäß der EuGH Rechtsprechung (s. EuGH, Urt. V.27.2.2014-C110 113) führen könnten.



6. Erklärungen und Anlagen

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller:

1. Mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe und Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
2. Das Vorhaben wird entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant.
3. Der Antragsteller zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Ziffer 3 Kosten- und Finanzierungsplan) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
4. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
5. Für das Vorhaben keine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.

Der Antragsteller fügt dem Antrag eine Fotokopie der unterzeichneten Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen sowie die De-minimis Erklärung bei.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 LDStG-BW und Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Sie auf die Grundsätze des Ministeriums für Verkehr zur Datenverarbeitung hinzuweisen. Informationen des Ministeriums für Verkehr über Datenverarbeitungen und zum Datenschutz (Datenschutzinformation) sind unter folgendem Link abrufbar: [Datenschutzhinweise: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Datum, Unterschrift des Antragsstellers